



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 5. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-08-0010

**Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen ab 01.01.2021
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 29.01.2020-**

Am 31.12.2020 endet die Frist zur Umsetzung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG), wonach die Kommunen eine "richtige Umsatzsteuererklärung" abzugeben haben. Der Deutsche Bundesrat hat am 08.11.2019 in einem Entschließungsantrag die Bundesregierung aufgefordert, die Umsetzungsfrist zu verlängern. Es ist aber damit zu rechnen, dass diesem Verlängerungswunsch aufgrund von EU-Recht nicht entsprochen werden kann.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge berichten, mit welchen Maßnahmen er sich auf die fristgerechte Umsetzung zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung gemäß § 2b UStG vorbereitet.

Beschluss Nr. 0042

Der Antrag ist durch den Bericht des Magistrats (Dezernat III; Dr. Ehrlich) und durch die Aussprache erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2020

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister